

Der Streit um den Ablass als Auslöser der Reformation

Im folgenden Beitrag wird der theologischen Deutung des Ablasses nachgegangen, aber auch dem praktischen Missbrauch in seiner Geschichte. Es wäre heute an der Zeit, den Begriff „Ablass“ dem Vergessen anheimzugeben. **Peter Neuner**

Der Ablass, an dem sich Luthers Protest entzündete und die Reformation ihren Ausgang nahm, hat eine komplexe Geschichte. Im Hintergrund stand die Vorstellung von der Genugtuung, die für jedes Vergehen erbracht werden muss. Die Sünde als Verstoß gegen Gott bedarf der Wiedergutmachung, der Satisfaktion, auch wenn sie in der Beichte vergeben wurde. Diese Genugtuung muss der Mensch erbringen, etwa durch Wallfahrten, Gebete, Opfer, Fasten, Gelübde, insbesondere durch die Stiftung von Messopfern, von Jahrtagen. Sollten beim Gericht diese Werke der Wiedergutmachung nicht hinreichen, muss der Sünder Strafen im Fegefeuer abbüßen. Dieses ist nicht eine willkürliche Bestrafung durch Gott, sondern die Chance, von Schuld befreit und für die Gottesgemeinschaft des Himmels bereitet zu werden. Nun weiß niemand, ob er hinreichend Genugtuung geleistet hat, wie es also um seine Heilsituation bestellt ist. Eines aber ist gewiss: Die Heiligen haben mehr an Sühne geleistet, als sie nötig gehabt hätten, sie haben also einen „Überschuss“ erbracht, der der Kirche als der Gemeinschaft der Heiligen zugutekommt. Zusammen mit dem Erlösungswerk Christi bildet er den Schatz der Kirche, an dem alle ihre Gläubigen Anteil haben können. Ihn verwaltet der Papst, der ihn den Gliedern der Kirche als Ablässe zuteilwerden lässt. Es ging in dieser Lehre primär

darum, Menschen im Vertrauen auf ihre Gemeinschaft mit den Heiligen und durch die Fürbitte der Kirche von Sünden- und Höllenangst zu befreien.

Problematisch wurde diese Vorstellung vor allem, als sie mit Geldgeschäften verbunden wurde, als man also fremde Heilswerke als Ablässe kaufen konnte. Zwar wurden sie zu unterschiedlichen Gebühren angeboten, je nach dem Vermögen des Käufers, sodass Habenichtse auch ohne Geldleistungen in ihren Genuss gelangen konnten. Dennoch war das Geschäft bereits im 15. Jahrhundert zum Ärgernis geworden. Im frühen 16. Jahrhundert herrschte in Rom akuter Geldmangel. Die Päpste hatten sich an den Bau der gewaltigen Peterskirche in Rom gemacht und in der Entfaltung ihrer Pracht als Renaissancefürsten die besten – und teuersten – Künstler engagiert. Albrecht von Brandenburg, der Erzbischof von Mainz, war in Rom hoch verschuldet durch die Gebühren, die für seine Ernennung zum Erzbischof und für die teure Dispens von der eigentlich verbotenen Ämterhäufung – er war ja bereits Erzbischof

Peter Neuner

geb. 1941, Dr. theol. habil., Prof. em. für Dogmatik und ökumenische Theologie, Universität München.

von Magdeburg – fällig wurden. Um den Kredit, den er bei den Fuggern in Augsburg aufgenommen hatte, begleichen zu können, öffnete er seine Länder für den Verkauf des in Rom verkündeten Petersablasses, wobei ihm die Hälfte des Gewinns zugesagt wurde.

Von den Details dieser Abmachungen wusste Luther nichts, als er mit den konkreten Wirkungen der Ablasspredigt durch den Dominikaner Tetzl konfrontiert wurde. Dieser hatte die komplizierte theologische Deutung radikal vereinfacht und den Sinn des Ablasses pervertiert, um sein Gnadenangebot erfolgreich verkaufen zu können. Er versprach nicht allein einen Nachlass von Sündenstrafen, sondern auch von Sünden, und dieser sollte über die irdische Existenz hinaus wirksam sein und auch Verstorbenen zugutekommen können. Damit ging es nicht allein um den Erlass von Kirchenstrafen, die grundsätzlich mit dem Tod erlöschen, sondern um die Befreiung von Qualen des Fegefeuers, die man für sich, aber auch für verstorbene Angehörige erwerben konnte. Die Versprechungen, die Tetzl machte, waren offensichtlich höchst marktschreierisch. Es ist überliefert, dass er versicherte, auch von den schwersten Sünden befreien zu können, „selbst wenn jemand die Jungfrau Maria geschwängert hätte“ (so zurückgewiesen in Luthers These Nr. 75). Vollkommene Ablässe sollten gegebenenfalls auch prophylaktisch wirken und vor Strafen auf künftige Sünden schützen, sodass man fortan frisch drauflos-sündigen konnte. Vor allem aber konnte man damit verstorbene Angehörige von den Qualen des Fegefeuers erlösen. Der Spottvers „Wenn das Geld im Kasten klingt, die Seele in den Himmel springt“ ist eine durchaus zutreffende Zusammenfassung dieser Ablasspredigt.

VOM ABLASS ZUR BOTSCHAFT VON DER RECHTFERTIGUNG

Das Spätmittelalter war bestimmt von einer intensiven Erwartung der Wiederkunft Christi zum Gericht. Die Sorge um das ewige Heil war allgemein verbreitet und die Beichte erschien als das wichtigste Sakrament. Sie wurde vor allem vom Aspekt der Genugtuung her in den Blick genommen: Wie kann ich Genugtuung leisten, wann habe ich genug getan? Ablässe sollten von dieser Sorge befreien.

Luther musste als Seelsorger feststellen, dass die Bußgesinnung der Menschen zusammenbrach, dass man sich auf einen Ablass berief und damit Gott gegenüber abgesichert wähnte. Durch den Ablass glaubten offensichtlich viele, des ewigen Heils sicher zu sein, die Gesinnung von Buße und Umkehr schwand. Diese Ablasspredigt, so war Luther überzeugt, widerspricht der christlichen Botschaft. Als Theologe fühlte er sich verantwortlich, um der Reinheit der Lehre willen für eine Klarstellung zu sorgen. So wandte er sich an den zuständigen Bischof Albrecht von Brandenburg und bat ihn um bessere Instruktionen für die Verkündigung des Ablasses. Er hat diesen nicht abgelehnt, wohl aber sollte er vor irrigem Vorstellungen geschützt werden. Zu diesem Zweck veröffentlichte er am 31. Oktober 1517 seine 95 Thesen, die zum Ausgangspunkt der Reformation werden sollten.

Luther verortete den Ablass innerhalb des Rufes zur Umkehr und zur Buße, die jedes christliche Leben bestimmt. So lautete die erste seiner Thesen: „Da unser Herr und Meister Jesus Christus sagt ‚tut Busse‘ usw., wollte er, dass das ganze Leben der Gläubigen Buße sein sollte“ (These Nr. 1). Buße ist mehr als das Bußsakrament, sie prägt die christliche Existenz als

Ganze. „Wer glaubt, durch Ablassbriefe seines Heils sicher zu sein, wird auf ewig mit seinen Lehrmeistern verdammt werden“ (These Nr. 32). Für den weiteren Verlauf der Reformation wurden vor allem die Thesen brisant, die die päpstliche Vollmacht über den Ablass thematisierten: „Der Papst will und kann keine Strafen erlassen als solche, die er nach seiner eigenen Entscheidung oder der der kirchlichen Satzungen auferlegt hat“ (These Nr. 5). Ein „vollkommener Ablass“ bezieht sich nicht auf sämtliche Strafen, sondern nur auf jene, die der Papst selbst auferlegt hat (These Nr. 20). Es war zweifellos auch eine Papstkritik impliziert, wenn es in These 50 heißt: „Man soll die Christen lehren: wenn der Papst wüßte, wie die Ablassprediger das Geld erpressen, würde er die Peterskirche lieber zu Asche verbrennen, als sie mit Haut, Fleisch und Knochen seiner Schafe aufzubauen“.

Der Lehre vom Ablass, insbesondere den Missbräuchen, die sich damit verbunden hatten, stellte Luther die Botschaft von der Rechtfertigung des Sünders nicht durch Werke, sondern allein aus Gnade gegenüber.

KIRCHENPOLITISCHE VERWICKLUNGEN

Luther wusste, dass er mit diesen Formulierungen ein heißes Eisen angriff, aber die Brisanz, die das Ganze durch die finanziellen Verwicklungen hatte, ahnte er nicht und noch viel weniger die Lawine, die durch seine Thesen ausgelöst wurde. Er sandte sie zusammen mit einem höchst devot formulierten Schreiben an den Erzbischof, ließ sie gleichzeitig als Plakat drucken und – wohl durch den Pedell – an der Türe der Schlosskirche als dem Schwarzen Brett der Universität Wittenberg aushängen. Er

lud damit zu einer öffentlichen akademischen Disputation ein. Die Thesen stießen auf ein völlig unerwartetes Echo, wurden nachgedruckt und waren in wenigen Wochen überall bekannt. Luther sah sich unvermutet an der Spitze einer Reformbewegung, der er ihr Recht nicht absprechen wollte, die er aber nicht hatte ins Leben rufen wollen. Der Verkauf der Ablässe ging drastisch zurück.

Das hat den Mainzer Erzbischof herausgefordert. Er ließ die Thesen auf ihre Rechtgläubigkeit hin überprüfen und sandte sie gleichzeitig nach Rom und beschuldigte Luther der Irrlehre. Dort hat man es sich zunächst leicht gemacht, in den Thesen eine Kritik an päpstlichen Verlautbarungen gesehen und sie mit dieser Begründung als häretisch abgetan. Beim Verhör Luthers durch Kardinal Cajetan am Rande des Augsburger Reichstags 1518 und bei der Leipziger Disputation mit Eck 1519 trat mehr und mehr die Frage nach der Vollmacht des Papstes und der Irrtumslosigkeit seiner Lehren und Entscheidungen in das Zentrum der Kontroverse.

Luther selbst ging es, so muss festgehalten werden, nicht primär um den Papst, sondern um die Botschaft von der Rechtfertigung. Ausgangspunkt seiner Lehre von der Buße war nicht die Genugtuung, die wir leisten müssen, sondern das Heil, das uns geschenkt ist, allein aus Gnade, allein durch Christus und das wir allein im Glauben ergreifen können. Die Botschaft von der Rechtfertigung besagt, dass wir das Heil nicht verdienen können, dies aber auch nicht müssen, es wird uns ohne unser Tun zuteil. Werke sind nicht schlecht, aber sie sind sekundär, sie kommen aus dem Glauben, sind Früchte des Glaubens und können das Heil nicht verdienen. Auf sie zu vertrauen ist Unglaube. Der Ablass als Werk oder als Ersatz für

Werke des Menschen, der sich gegenüber Gott absichern will, hat in Luthers Botschaft von der Rechtfertigung keinen Platz.

WAS IST DARAUS GEWORDEN?

100 Jahre nach dem Thesenanschlag bat die Universität Wittenberg den Kurfürsten, im Andenken an dieses Ereignis und in Erinnerung an ihren berühmtesten Professor eine Jubiläumsfeier abhalten zu dürfen. Der Kurfürst griff dies auf, erweiterte aber den Rahmen auf sein ganzes Land und seine Untertanen und forderte die anderen evangelischen Fürsten und Städte auf, sich ebenfalls zu beteiligen. So wurde im Jahr 1617 der 31. Oktober zum Reformationstag und ist es bis heute geblieben, obwohl andere Daten, etwa die Verbrennung der Bannandrohungsbulle und der kirchlichen Rechtsbücher am 10. Dezember 1520 oder die Verweigerung des Widerrufs beim Reichstag in Worms am 18. April 1521 weitaus gewichtiger waren. Die Frage nach dem Ablass bekam damit einen hohen Stellenwert. Doch die seither immer wieder erzählte und gemalte Szene, wie Luther mit donnernden Hammerschlägen die Thesen annagelt und damit die alte Kirche erschüttert, gehört in das Reich der Fabel.

Niemand wird heute bezweifeln, dass Luther mit gutem Recht gegen offensichtliche Missstände protestiert hat. Dies hat bereits das Konzil von Trient anerkannt, als es verfügte, dass alle „unrechten Gewinne“ für die Gewährung eines Ablasses abzuschaffen seien (DH 1835). In einer Ablassinstruktion von 1967 hat Papst Paul VI. alle Zeitangaben (Ablass von so und so viel Tagen) ebenso abgeschafft wie den Verkauf von Ablässen, ihre Gewährung unabhängig von Reue und Buße, die suggerierte Garantie

ihrer Wirksamkeit. Zum Reizwort „Kirchenschatz“ erklärte er, dass dieser allein Jesus Christus ist und sein Erlösungswerk, dem die Werke der Heiligen verbunden sind. Auf seine Verheißung hin kann die Kirche für Lebende und Verstorbene Fürbitte leisten. Nichts anderes als solche Fürbitte kann der Ablass sein.

Zur Jahrtausendwende hat Papst Johannes Paul II. eine „Verkündigungsbulle des Großen Jubiläums des Jahres 2000“ erlassen und dabei auch einen Jubiläumsablass verkündet, auf den manche gewartet haben. Als Beispiele für „Leistungen“, die erbracht werden müssen, um ihn zu gewinnen, wurden genannt, „daß die Gläubigen sich wenigstens einen Tag lang überflüssigen Konsums enthalten (z. B. nicht rauchen, keine alkoholischen Getränke zu sich nehmen...) und eine angemessene Geldsumme den Armen zuwenden; daß sie mit einem ansehnlichen Beitrag Werke religiösen oder sozialen Charakters unterstützen (besonders zu Gunsten verwahrloster Kinder, in Schwierigkeiten geratener Jugendlicher, bedürftiger alter Menschen und Fremder in den verschiedenen Ländern auf der Suche nach besseren Lebensbedingungen); daß sie einen angemessenen Teil ihrer Freizeit Tätigkeiten widmen, die der Gemeinschaft zugute kommen, oder daß sie andere ähnliche Formen persönlichen Opfers auf sich nehmen“.

Gegen einen Aufruf zu solchen Werken der Nächstenliebe ist kaum etwas einzuwenden, außer der Bezeichnung „Ablass“. Es bleibt völlig offen, was hier „erlassen“ werden soll! Angesichts der historischen Belastetheit des Begriffs und der Tatsache, dass dieser Jubiläumsablass fast zeitgleich mit der Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre verkündet wurde, entstanden massive Zweifel, ob die katholische Kirche noch ein verlässlicher

Partner im ökumenischen Gespräch sei. Doch, so die Rückfrage, ist das, was hier verkündet wurde, tatsächlich noch ein „Ablass“ im Sinne von Luthers Thesen und seiner Kritik? Nachdem man den Inhalt völlig neu umschrieben hat, wäre es wohl an der Zeit, auch den Begriff „Ablass“ selbst dem Vergessen anheimzugeben. ■